

Karl-Ludwig Schrader · Braunschweiger Str. 9A · 31303 Burgdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf



U. / J. A.

Anfrage gemäß Geschäftsordnung

An den Bauausschuss am 18. Juni 2015

Burgdorf, 26. Mai 2015

Karl-Ludwig Schrader
FDP-Mitglied im Rat
der Stadt Burgdorf

karl-ludwig.schrader@
online.de
www.fdp-burgdorf.de

FDP Burgdorf-Uetze
Braunschweiger Str. 9A
31303 Burgdorf

Nutzung der Länderöffnungsklausel zur rechtssicheren Ausweitung der sonst geltenden 400 Meter (= 2H) für die Harte Tabuzone.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lehmann,

in der letzten Ratssitzung haben Sie mitgeteilt, dass Sie davon ausgehen, dass die vom Land Bayern festgelegten Mindestabstände von Windkraftanlagen von 10 H, die auf Basis der Länderöffnungsklausel erlassen wurden, keinen Bestand haben werden, da bereits dagegen Klage eingereicht wurde.

Wie Sie wissen, ist es von einer Klage zu einem rechtskräftigen Urteil und einer Aufhebung ein langer Weg und nicht jede Klage ist erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund, wird Ihre Aussage sicher nicht darauf beruhen, dass Sie von einer Klage gehört haben, sondern Sie werden eine eigene Rechtsposition zur Länderöffnungsklausel erarbeitet haben.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wie ist die Rechtsposition der Stadt Burgdorf bzgl. der Länderöffnungsklausel im Bundesgesetz
2. Worauf führen Sie Ihre Rechtsposition konkret zurück?
3. Wie lautet die Klage konkret inkl. deren Begründung und gegen welchen Sachverhalt richtet sich diese Klage?

Ich gehe davon aus, dass Ihre Aussagen nicht auf Hören-Sagen beruht, sondern Sie verbindliche Unterlagen hierzu vorliegen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Ludwig Schrader